

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 27.10.2020

**Sitzungsbeginn/-
ende** 18:30 Uhr / 21:23 Uhr

Sitzungsort: Kursaal im Kurhaus Bad Abbach

Anwesend:

Vorsitzender
Meny, Reinhold

Vetretung für 1. Bürgermeister Dr.
Benedikt Grünewald

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Baumeister, Anika
Begemann, Friedrich, Dr. med.
Berger-Müller, Stefanie
Diermeier, Andreas
Grünewald, Bettina
Hackelsperger, Ferdinand
Hofmeister, Josef
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.
Köglmeier, Georg, Dr.
Kraml, Hubert
Markheim, Marina, Dr.
Meier, Josef
Schelkshorn, Josef
Schmuck, Ruth
Schneider, Siegfried
Schröppel, Matthias
Seubert, Thomas, Dr. med.
Weinzierl, Gerhard

Schriftführer
Aunkofer, Kornelia

Sachverständige
Krückl, Dieter
Langer, Reinhard

Ortsbeauftragter
Blabl, Walter

Nicht anwesend:

1. Bürgermeister

Grünwald, Benedikt, Dr.

entschuldigt

Marktgemeinderatsmitglieder

Hanika, Christian

entschuldigt

Kefer, Maximilian

entschuldigt

Schild, Manfred

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Überarbeitung bzw. Erneuerung des Außenauftrittes vom Markt Bad Abbach
3. Sanierung der Römerstraße;
Vorstellung der Planung
4. Unverbindliche Anfrage von
Errichtung eines Gesundheitszentrums
Flur-Nr. Teilfläche Gemarkung Bad Abbach
Gutenbergring
- 4.1. Unverbindliche Anfrage von
Errichtung eines Gesundheitszentrums
Flur-Nr. Teilfläche Gemarkung Bad Abbach
Gutenbergring
Beschluss zur Billigung des Konzeptes
- 4.2. Unverbindliche Anfrage von
Errichtung eines Gesundheitszentrums
Flur-Nr. Teilfläche Gemarkung Bad Abbach
Gutenbergring
Beschluss zur Überarbeitung des Bebauungsplanes
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "SO I Kurbereich, Deckblatt Nr. 3"
durch Deckblatt Nr. 5
6. Haushalt 2020;
Aktueller Stand
7. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates vom 14.05.2020
8. Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an
die Grundschule;
Heizungsarbeiten
9. Verschiedenes
- 9.1. Verschiedenes;
Anschlussstelle Süd B16
- 9.2. Verschiedenes;
Sitzungen des Marktgemeinderates
- 9.3. Verschiedenes;
Erstellung eines Geh- und Radweges von der Raiffeisenstraße bis zur
Kühbergstraße

- 9.4. Verschiedenes;
Zustand der Gehwege gegenüber des alten Rathauses
- 9.5. Verschiedenes;
virtuelle Bürgerversammlungen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
--

Der stellvertretende Bürgermeister Reinhold Meny eröffnet und leitet die Sitzung als Vertretung für den ersten Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald, der sich in Quarantäne befindet. Er stellt fest, dass zu der Sitzung alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Frau Bettina von Saß vom Bad Abbacher, Herrn Christoph Wutz vom gleichnamigen Ing.-Büro Wutz, sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung.

Die Sitzung findet im Kursaal statt, da hier die erforderlichen Sicherheitsabstände aufgrund der „Corona-Krise“ eingehalten werden können.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Überarbeitung bzw. Erneuerung des Außenauftrittes vom Markt Bad Abbach

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald möchte bei diesem Punkt persönlich dabei sein, deshalb soll der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 92

TOP 3**Sanierung der Römerstraße;
Vorstellung der Planung****Sachverhalt:**

Der Wasserzweckverband verlegt im Jahr 2021 eine neue Wasserleitung in der Römerstraße. Baubeginn ist bei der Einmündung „Am Wallnerberg“, Bauende im Bereich der Raiffeisenbank. Da in diesem Bereich auch noch Kanalschäden in offener Bauweise repariert werden müssen, bietet es sich an die Römerstraße in größerem Umfang zu sanieren.

Das Ing. Büro ist vom Markt Bad Abbach mit der Planung der Sanierung beauftragt und stellt dem Gremium die Sanierungsplanung vor.

Entlang der Straße verläuft der Kanal. Aus dem Gremium wird angeregt ob es nicht besser wäre, zuerst die Kanalleitung zu sanieren und 5 Jahre zu warten, um zu sehen wie sich der Kanal gesetzt hat.

Es wird angemerkt, dass die voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 596.000,00 € für die Straßensanierung weder im Haushalt noch in der Finanzplanung derzeit enthalten sind.

Jedoch sollte die Straßensanierungsmaßnahme nicht verschoben werden, da der Zweckverband zur Wasserversorgung Lengfeld die Wasserleitungen im Jahr 2021 saniert und hier auch einen gewissen Anteil der Kosten zu tragen hat. Die Anlieger der Römerstraße sollen auch nicht doppelt durch Baumaßnahmen belastet werden.

Es wäre noch darauf zu achten, dass ein lärmindernder Asphalt verwendet wird.

Es wird mitgeteilt, dass für die Sanierung der Abwasserleitungen schon ein Konzept vorliegt – sämtliche Leitungen wurden schon geprüft.

Auch die Verlegung von Leerrohren für Glasfaserleitungen ist vorgesehen.

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt ob im Sanierungsbereich des roten Pflasters der Förderzeitraum schon abgelaufen ist.

Es wird angeregt, dass durch eine eventuelle Ausweitung der Ausweichstelle die Engstelle nicht mehr als solche wahrgenommen werden könnte.

Des Weiteren wird angefragt ob in diesem Bereich ein Grunderwerb sinnvoll wäre.

Der derzeitige Fußüberweg im Bereich 2 sei die einzige Fußwegverbindung zu den Schulen und Kindertagesstätten. Bei einem Rückbau sollte dieser dann mit Beschilderung und Beleuchtung versehen werden.

Es solle auch ein Radweg mit eingeplant werden, dies kann auch durch farbliche Markierung erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme im Winter 2020/2021 auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 93

TOP 4
Unverbindliche Anfrage von
Errichtung eines Gesundheitszentrums
Flur-Nr. Teilfläche Gemarkung Bad Abbach
Gutenbergring

Sachverhalt:

Die möchte auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstückes Flur-Nr., Gemarkung Bad Abbach, am Gutenbergring ein Gesundheitszentrum errichten und diesen Teilbereich mit einer Größe von ca. 3.200 m² auch erwerben.

Die geplanten Nutzungen sind z. B.:

- eine ortsansässige Allgemeinarztpraxis
- ein Bio-Supermarkt
- eine Sozialstation der Caritas
- des Weiteren diverse Fachärzte, Optiker, Sanitätshaus usw.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kühberg, Deckblatt Nr. 03 / neue wirtschaftliche Mitte", der bereits als Satzung beschlossen ist, aber noch nicht in Kraft gesetzt wurde.

Laut beigefügter Voruntersuchung ist eine 3-geschoßige Bebauung mit Tiefgarage und Flachdach geplant. Gemäß Bebauungsplan ist hier eine Bebauung mit zwei Vollgeschoßen und Pultdach festgesetzt. Der Bebauungsplan müsste demnach erneut geändert werden.

Herr hat das Konzept in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 13.10.2020 vorgestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat mit 9:0 Stimmen, wie nachstehend vorgeschlagen zu entscheiden.

Bei der Errichtung eines Gesundheitszentrums soll darauf geachtet werden, dass der Investor durch die Belegung den Innerort ausblutet bzw. keine Abwerbung vornimmt.

TOP 4.1

Unverbindliche Anfrage von
Errichtung eines Gesundheitszentrums
Flur-Nr. Teilfläche Gemarkung Bad Abbach
Gutenbergring
Beschluss zur Billigung des Konzeptes

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Konzept der zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 94

TOP 4.2

Unverbindliche Anfrage von
Errichtung eines Gesundheitszentrums
Flur-Nr. Teilfläche Gemarkung Bad Abbach
Gutenbergring
Beschluss zur Überarbeitung des Bebauungsplanes

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt eine erneute Überarbeitung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kühberg Deckblatt Nr. 3" in Aussicht.

Der geänderte Entwurf ist dem Gremium vor der erneuten Aufnahme des Bauleitplanverfahrens zur Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 95

TOP 5**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "SO I Kurbereich, Deckblatt Nr. 3" durch Deckblatt Nr. 5****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.09.2020 beantragt Herr erneut die Änderung des Bebauungsplanes "SO I Kurbereich Deckblatt Nr. 3" durch Deckblatt Nr. 5 zur Errichtung eines Reitplatzes auf einem Teilbereich des Grundstückes Flur-Nr., Gemarkung Bad Abbach.

Herr hat die Landschaftsarchitektin Frau mit der Überplanung des Areals beauftragt, deshalb wird diese Angelegenheit erneut behandelt.

Mit dem Gremium des Bau- und Planungsausschusses wurde zu Beginn dessen Sitzung am 13.10.2020 eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat die Angelegenheit in der Sitzung am 13.10.2020 vorbereitend behandelt und dem Marktgemeinderat mit 8:1 Stimmen empfohlen, wie nachstehend vorgeschlagen zu entscheiden.

In der Diskussion wird folgendes angesprochen:

Bei dieser Fläche handelt es sich um ein Sondergebiet Grün- und Wasserfläche. Die Zu- und Abfahrt soll über den Parkplatz des Antragstellers erfolgen. Der Kurpark darf nicht tangiert werden.

Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde die Fläche erwerben könnte, für einen weiteren Abenteuerspielplatz.

Es wird angesprochen, dass hier über einen Reitplatz abgestimmt werden soll, der ja schon errichtet wurde.

Der erste Antrag wurde in der Sitzung im Juli abgelehnt, hier war im Antrag von einer rein privaten Nutzung des beabsichtigten Reitplatzes die Rede sowie von vier Ponys und zwei eigenen Pferden gesprochen wurde.

Nach dieser Abstimmung wandte sich der Antragsteller an die Presse, wo er dann den Fortbestand seiner Gasstätte und seiner gewerblichen Tätigkeit in Bad Abbach mit der Ablehnung des privaten Reitplatzes verband. Dieser Artikel ließ für die Öffentlichkeit vermuten, dass das Gremium für die Schließung des Landgasthofes Waldfrieden verantwortlich sei. In der Öffentlichkeit würde man ohnehin der Meinung sein, dass die bisherigen Anträge der Familie immer abgelehnt worden seien, was falsch sei.

2012 wurde der Neubau der Gaststätte beschlossen, 2014 der Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss sowie eine Veranstaltungshalle. Im Jahr 2015 wurde der Anbau an die Gasstätte genehmigt und 2016 dann der Neubau eines Kiosks.

Der Artikel der Familie über den Verkauf des Waldfriedens könnte als Erpressung ausgelegt werden. An die Presse wird appelliert, bei der Berichterstattung die Falschaussagen zu berichtigen und die Hintergründe genauer zu recherchieren.

In diesem Antrag sind im Gegensatz zum letzten mehr Informationen und ein genaueres Konzept für die konkrete Nutzung enthalten. Es handle sich jedoch dieses Mal um vier Ponys und vier Pferde. Beim Ortstermin des Bau- und Planungsausschusses habe Herr noch von einem weiteren Pferd gesprochen, also von insgesamt neun Tieren.

Eine Ponyhaltung könne man sich vorstellen, eine Pferdehaltung jedoch nicht.

Das Areal wird von den Gästen als Kurpark wahrgenommen. Aus dem Gremium wird die Frage gestellt ob eine artgerechte Pferdehaltung dort überhaupt möglich ist. Es handle sich hier um Privatgrund und es geht um einen Reitplatz und nicht um eine Pferdehaltung. Ponyreiten sei ein Gewinn für den Kurort.

Bei der Pferdehaltung handelt es sich um eine landwirtschaftliche Haltung. Es wird entgegnet, dass Landwirtschaft und Kurbetrieb nicht zusammenpassen.

Es sei auch weiterhin eine rein private Nutzung aus dem Schreiben hervorgegangen, jedoch mit dem Zusatz auf eine eventuelle gewerbliche Nutzung. Hier wird darauf hingewiesen, dass klar dargestellt werden soll ob es sich nun um eine private oder eine gewerbliche Nutzung handelt. Eine gewerbliche Nutzung wäre möglich, wenn es der Gastwirtschaft zu Gute kommt. Es würde auch den Kurpark stärken.

Bei der endgültigen Nutzung des Grundstückes wird durch die Fachstellen bestimmt, was dort alles zugelassen wird.

Man solle verschiedenste Stellungnahmen schon während des Bauleitplanverfahrens anfordern, damit die möglichen Auflagen der Genehmigungsbehörden klar dargestellt werden können.

In Bezug auf die Nachbarschaft zum gemeindlichen Tiergehege muss klargestellt werden, dass dieses zum einen für die Allgemeinheit erstellt wurde und nicht wie bei diesem Antrag, wo es sich um einen privaten bzw. gewerblichen Reitplatz handelt. Als zweites wird angemerkt, dass das Tiergehege jederzeit durch einen Beschluss des Gremiums aufgelöst werden könnte, wohingegen dies bei dem Reitplatz nicht möglich ist.

Aus dem Gremium wird angeregt, dass man von einer gewerblichen Nutzung ausgehen solle. Es sollen Stellungnahme vom Veterinäramt, von der unteren Naturschutzbehörde, vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und vom Bezirk Niederbayern im Bauleitplanverfahren angefordert werden. Es sollen ausschließlich Pferde der Familie dort untergebracht sein und die genaue Anzahl und Art der Pferde soll offen kommuniziert und festgelegt werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es nicht um den Gasthof Waldfrieden geht, sondern um die Änderung einer Grün- und Wasserfläche in eine Grünfläche und einen Reitplatz. Es gehe in dieser Abstimmung nicht darum, ob der Reitplatz gewerblich oder privat genutzt wird oder wie die Stallungen aussehen. Das würde sich erst bei dem entsprechenden Bauantrag entscheiden, jedoch sei bei der Vorbesprechung des Bau- und Planungsausschusses klar zu erkennen gewesen, dass es sich um eine gewerbliche Anlage handeln würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "SO I Kurbereich Deckblatt Nr. 3" durch Deckblatt Nr. 5 für den Teilbereich des Grundstückes Flur-Nr., Gemarkung Bad Abbach.

Der Vorentwurf ist dem Gremium vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Billigung vorzulegen.

Für die Übernahme der Planungskosten ist mit dem Antragsteller ein Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	5

Beschlusnummer: 96

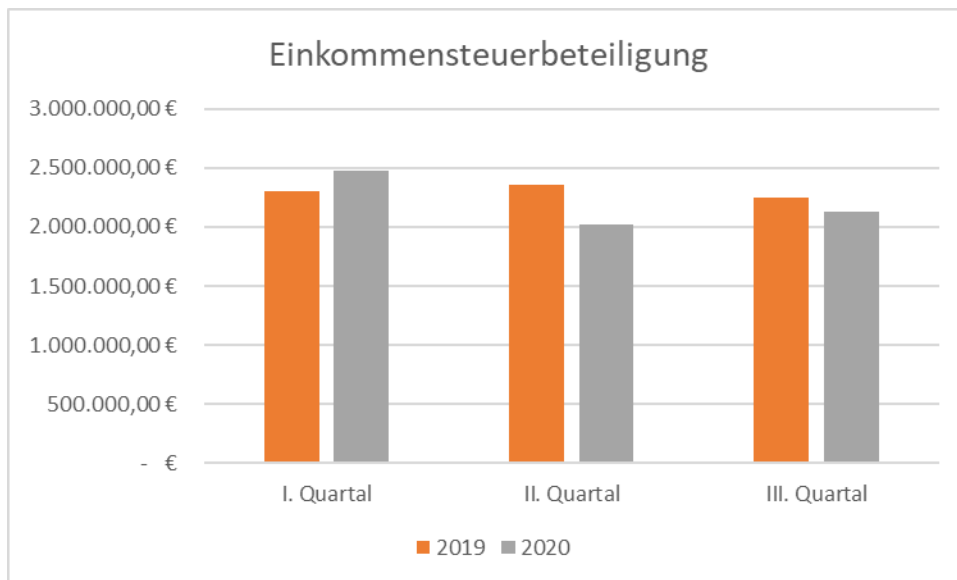
TOP 6 Haushalt 2020; Aktueller Stand

Sachverhalt:**Beteiligungsbeträge inkl. 3.2020**

Einkommensteuerbeteiligung (Ansatz: 9 Mio. €)

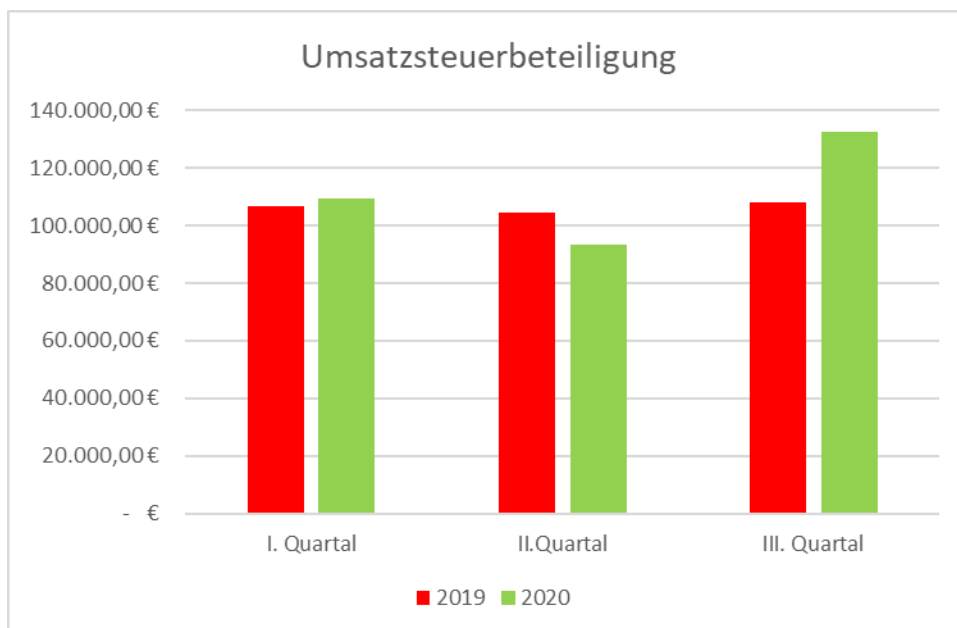
1. Quartal 2020	2.473.866,00 €
2. Quartal 2020	2.017.776,00 €
3. Quartal 2020	2.134.044,00 €

Vergleich 2019 – 2020



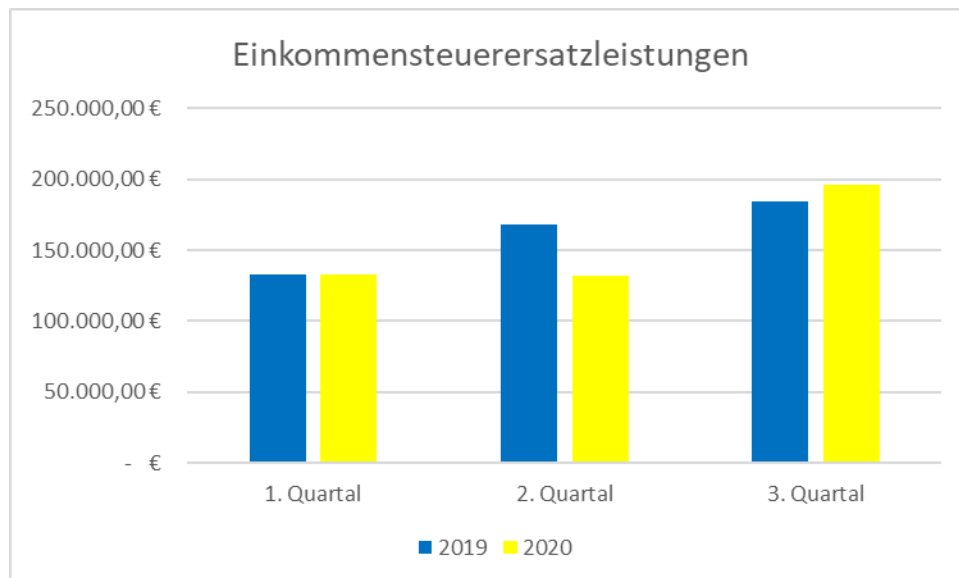
Vergleich 2019 – 2020: Mindereinnahmen von 291.262,00 € in 2020

Umsatzsteuerbeteiligung (Ansatz: 376.679,00 €)



Vergleich 2019 – 2020: Mehreinnahmen von 15.779,00 € in 2020

Einkommensteuer-Ersatzleistungen (Ansatz: 701.195,00 €)



Vergleich 2019 – 2020: Mindereinnahmen von 24.886,00 € in 2020

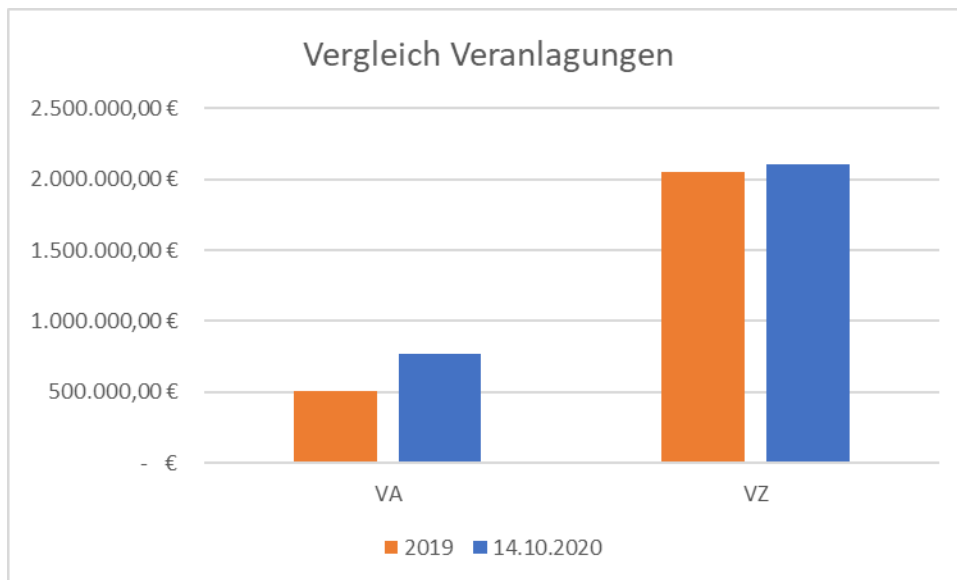
(26,08 % der erhöhten Landesteile an der Umsatzsteuer, die das Land als Ausgleich für eine überproportionale Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz erhält)

Gewerbsteuer-Istaufkommen (Ansatz 1,8 Mio. €)

Zum 14.10.2020 betragen die veranlagten Gewerbsteuerermessbescheide insgesamt 2.881.216,49 €.

Es liegt momentan nur eine Stundung aufgrund von Corona in Höhe von 3.800,00 € vor. Das Gewerbsteuer-Istaufkommen beträgt 2.036.420,98 €.

Trotz Covid-19 entwickelt sich die Gewerbsteuer sehr positiv. Ein Rückgang von 24,8 % wie in der Steuerschätzung vom Mai 2020 vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für die Kommunen prognostiziert wurde, ist beim Markt Bad Abbach nicht eingetreten. Die positive Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 schon viele Veranlagungen aus den Jahren 2018 und 2019 veranlagt werden konnten. Des Weiteren wurden Herabsetzungen von Vorauszahlungen 2020 aufgrund von Covid-19 in den letzten Wochen verstärkt wieder nach oben angepasst.



Vergleich 2019 – 14.10.2020

Haushaltsrechnung Stand 14.10.2020

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen	18.501.960,68 €	3.499.392,18 €
Soll-Ausgaben	16.222.607,65 €	7.658.274,88 €
Unterschied	2.279.353,03 €	./ 4.158.882,70 €

Durch die Zuführung vom Verwaltungshaus in Höhe von 2.279.353,03 € (Ansatz: 2.032.345,00 €) kann das Defizit des Vermögenshaushalts auf ./ 1.879.529,67 € reduziert werden. Der Haushaltsausgleich des Vermögenshaushalts wird durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.879.529,67 € erreicht. Der Rücklagenbestand in Höhe von 4.161.113,00 € vermindert dadurch auf 2.281.583,33 €.

Durch die vorgezogenen Auszahlungstermine bei der Schlüsselzuweisung und den Finanzausweisungen musste in den letzten Wochen und Monaten kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies ohne Abstimmung zur Kenntnis.

TOP 7

1. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates vom 14.05.2020

Sachverhalt:

Aus dem Gremium wurde in der Sitzung am 29.09.2020 angeregt, dass dem ersten Bürgermeister hinsichtlich der Behandlung von Nachträgen weitergehende Befugnisse eingeräumt werden sollen.

Im Übrigen wurde mit Abstimmung der Termin der Bauausschusssitzungen an einen anderen Tag verlegt.

Hierzu ist es erforderlich, die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates, die am 12.05.2020 beschlossen und am 14.05.2020 ausgefertigt worden ist, zu ändern.

Änderung von §13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe e):

Bisher liegt der Höchstbetrag für Nachträge, die der erste Bürgermeister entscheiden darf, bei 20.000,00 €. Dieser Betrag wird für den Bereich der Sanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule auf 40.000,00 € erhöht.

Änderung von § 23 Abs. 2:

Die Bau- und Planungsausschusssitzungen wurden aus Termingründen in letzter Zeit schon immer zwei Wochen vor der jeweiligen Marktgemeinderatssitzung terminiert. Dies sollte Eingang in die Geschäftsordnung finden. Durch die Umformulierung finden Bau- und Planungsausschusssitzungen zwei Wochen und die Haupt- und Finanzausschusssitzungen eine Woche vor der Marktgemeinderatssitzung statt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.05.2020. Die Geschäftsordnung tritt am 27.10.2020 in Kraft. Die Änderungsordnung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 97

TOP 8

**Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule;
Heizungsarbeiten**

Sachverhalt:

Mit Rechnungsstellung der 8. Abschlagszahlung (zur Kasse am 18.08.2020) wurden die Mehrkosten bei den Heizungsarbeiten nochmals deutlich. Aus diesem Grund sollte Herr von der Fa. eine Stellungnahme hierzu abgeben.

Laut E-Mail von Herrn vom 05.10.2020 haben sich die Mehrkosten gegenüber dem Auftrag inkl. Nachträge aus den folgenden Gründen ergeben:

- Der Nachtrag für die Mobile Heizzentrale beinhaltet 7 Wochen Miete. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten etc. musste die mobile Heizzentrale 34 Wochen eingesetzt. Die alleinigen Mehrkosten betragen hier ca. 45.000,00€
- Der Hackschnitzelbunker musste aus baulichen Gründen (Schichtenwasser, das zu Hangsetzungen führte) um 5 Meter verschoben werden, dadurch wurde die Technikzentrale im inneren gespiegelt (Massenmehrungen bei der Installation, etliche Regieleistungen für die Anpassungen des Podestes etc.). Es handelt sich um Mehrkosten von ca. 20.000,00 €.
- Stundenlohnarbeiten, die für diverse Provisorien, wie ständiges Wassersaugen aufgrund der baulichen Gegebenheiten angefallen sind (ca. 5.000,00 €).

	netto	brutto
Auftragssumme	342.899,40 €	408.050,29 €
Nachtrag 1	-	8.970,12 €
Nachtrag 2	+	3.034,47 €
Nachtrag 3 (Gaskessel)	+	42.526,47 €
Nachtrag 4 (Heizung Container)	+	43.135,42 €
Nachtrag 5	+	2.788,65 €
Nachtrag 6	+	14.871,65 €
	+ 81.837,43 €	+ 97.386,54 €
Soll	424.736,83 €	505.436,83 €
Ist	483.109,92 €	574.900,80 €

Der Nachtrag Nr. 3 (Gaskessel) wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 10.09.2019 mit Beschluss-Nr. 1126 beschlossen.

Bei dem Nachtrag Nr. 4 (Heizung Container) wurde dem Marktgemeinderat in der Sitzung am 30.04.2019 unter Verschiedenes mitgeteilt, dass die Kosten für die Installation der Heizung und den einwöchigen Betrieb 7.500,00 € brutto betragen und die Kosten für den Betrieb je Woche bei 1.856,40 € brutto liegen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies ohne Abstimmung zur Kenntnis.

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1
Verschiedenes;
Anschlussstelle Süd B16

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Anschlussstelle Süd an die B16 wieder frei ist.

TOP 9.2
Verschiedenes;
Sitzungen des Marktgemeinderates

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die nächste Sitzung des Marktgemeinderates am 01.12.2020 stattfindet. Am 15.12.2020 wird dann die Weihnachtssitzung abgehalten.

TOP 9.3
Verschiedenes;
Erstellung eines Geh- und Radweges von der Raiffeisenstraße bis zur
Kühbergstraße

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass mit den Arbeiten im November 2020 begonnen werden soll.

TOP 9.4
Verschiedenes;
Zustand der Gehwege gegenüber des alten Rathauses

Aus dem Gremium wird angesprochen, dass die Gehwege gegenüber dem alten Rathaus teilweise geteert und teilweise nur geschottert sind. Dieser Zustand soll im Zuge der Gestaltung der „Neuen wirtschaftlichen Mitte“ bereinigt werden.

TOP 9.5
Verschiedenes;
virtuelle Bürgerversammlungen

Aus dem Gremium wird der Vorschlag vorgebracht, ob es nicht möglich wäre virtuelle Bürgerversammlungen abzuhalten. Bei der jüngeren Bevölkerung würde das sicher gut ankommen.